

Verhältnisses von Staat und Kirche in der Berichtszeit nachzugehen. Er führt lediglich abschließend hinzu, die Verschiedenartigkeit der staatskirchenrechtlichen Anordnungen mache deutlich, daß die grundsätzliche Einstellung der großherzoglichen Regierungen weder besonders kirchenfreundlich noch kirchenfeindlich gewesen sei. Sie habe auf der Erkenntnis beruht, „daß es nützlich sei, der Kirche einen gewissen Einfluß zuzugestehen“.

Leider hat der Verfasser nicht eine nähere kritische Beurteilung des damaligen Verhältnisses von Staat und Kirche vorgenommen. So konnte nicht übersehen werden, daß die Einführung des Code Napoleon und der französischen Departementsverfassung erhebliche Folgen für die Kirche hatte, die sich nur wegen der Kürze der Zeit nicht auswirkten. Auch eine Auswertung der Quellen über die Tagungen der bergischen und clevischen Synoden in der damaligen Zeit wäre erwünscht gewesen. In diesem Zusammenhang hätte die Auffassung von Justus Hashagen (Der rheinische Protestantismus, Essen 1924, S. 33 f.) überprüft werden können, daß die kurze Zeit der französischen Herrschaft nicht geeignet war, die Gemeinden in ihrem alterererbten kirchenordnungsmäßigen Zusammenhang zu erschüttern und ihnen ihr kirchliches Eigenleben zu nehmen.

Bielefeld

Oskar Kühn

Justus Möser's Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden. Mit Unterstützung des Landes Niedersachsen und der Stadt Osnabrück herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 10: Zweite Abteilung: Patriotische Phantasien und Zugehöriges, bearb. v. Ludwig Schirmeyer (†) und Eberhard Crusius. Den Patriotischen Phantasien verwandte Handschriften. Oldenburg/Hamburg, Gerhard Stalling Verlag 1968. 332 S. — Band 12, 1: Dritte Abteilung: Osnabrückische Geschichte und historische Einzelschriften, bearb. v. Paul Göttsching. Osnabrückische Geschichte, Allgemeine Einleitung 1768. Ebd. 1964. 286 S.

Band 10 der Gesamtausgabe enthält den Rest des im Nachlaß Möser's aufgefundenen Materials, soweit es dem Thema nach mit den Patriotischen Phantasien verwandt ist. Die Stücke sind vom Editor übersichtlich nach Sachgebieten geordnet (Recht und Verfassung; Landwirtschaft, Handel und Handwerk; Gesellschaft; Erziehung und Bildung; Ästhetik; verschiedene Stichwörter). Nur wenige der Stücke sind bereits von B. R. Abeken in den „Sämtlichen Werken“ (1842 ff.), noch dazu nach oft sehr merkwürdigen Editionsgrundsätzen, gedruckt worden, so daß dieser Band eine große Bereicherung an Einblicken in die Möser'sche Gedankenwelt bietet. Er schließt die 2. Abteilung der Ausgabe, die den Patriotischen Phantasien und Verwandtem gewidmet ist, ab. Band 11 wird lediglich Kommentare, Lesarten und Register hierzu enthalten. Die Lektüre der vorgelegten Fragmente rückt dem Leser unwillkürlich das Urteil J. C. B. Stüves

(zitiert S. 15) vor Augen: „Man kommt da recht in seine Werkstatt ... Alles voll der geistreichsten, schlagendsten Auffassungen. ... Es ist da noch ein großer Reichtum, den die „Phantasien“ nicht enthalten“.

Als erster Band der 3. Abteilung, die die Osnabrückische Geschichte und rein historische Einzelschriften und Entwürfe aufnehmen soll, erscheint Möser's Allgemeine Einleitung zur Osnabrückischen Geschichte. Sie enthält die „Kurze Einleitung in die älteste Verfassung“ bis zu den „Anstalten Karls des Großen in hiesigen Gegenden“ in der Fassung von 1768. Spätestens seit der Herausgabe Möser's Briefwechsel durch Ernst Beins und Werner Pleister (Hannover 1939) kann mit Möser's eigenen Worten belegt werden, daß seine Geschichtsschreibung keinen „objektiven“ Zwecken, sondern seiner politischen Vorstellung diene, die in den alten deutschen Freiheiten ideal verwurzelt war. Er selbst drückte das so aus: „Ich lasse also majestatem populi residieren und kratze den Cäsarinos und Fürstnerios, welche sich untereinander bisher über Dinge gezankt haben, die ihnen beiden nicht, sondern dem Volk gehören“ (Briefe S. 190). Seine Ausführungen enthalten daher keine Feststellungen, sondern ein Bekenntnis, dessen Leidenschaftlichkeit nur schwach hinter der kühlen äußeren Form verborgen bleibt.

Die editorische Leistung der Bearbeiter ist tadelsfrei und verdient volle Anerkennung.

Münster (Westf.)

Wilhelm Kohl

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben von Hermann **Busen** und Hans **Thümmeler**, **48. Band / Teil I**: Stadt Detmold, bearbeitet von Otto Gaul, mit geschichtlichen Einleitungen von Erich Kittel. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster. 1968.

Bei Herausgabe des Bandes 47 der Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 1959, der dem Kreis Unna gewidmet ist (vgl. die Besprechung in unserem Jahrbuch 55/56, S. 197 f) stellte Theodor Rensing im Vorwort fest: „Mit diesem Werk schließt die erste Bestandsaufnahme der westf. Bau- und Kunstdenkmäler in der Form großformatiger Bände ab.“

Damals war noch nicht daran gedacht, zwei weitere Bände mit je zwei Teilen folgen zu lassen. Um so dankbarer darf man dem Landschaftsverband Westfalen/Lippe sein, daß er in der Tat sowohl im Format (28 zu 21 cm, statt 30 zu 24 cm) wie im Satzbild, statt Fraktur nunmehr Antiqua, somit gleichsam im modernen Gewand die bisher nicht in der Inventarisierung erfaßten Bau- und Kunstdenkmäler des Lipperlandes in dieser in der Wissenschaft rühmlich bekannten Reihe erscheinen läßt. Band 48, 1. Teil ist den Kunstschätzen der Stadt Detmold gewidmet, der 2. Teilband wird die des Kreises Detmold behandeln; entsprechend ist Band 49, 1. Teil der Stadt Lemgo, der 2. Teil dem Kreis Lemgo vorbehalten.